



Nachschlagewerk

für angehende Zahntechnikerinnen und
Zahntechniker – **Version 2026**

Herzlichen Glückwunsch!

Endlich den Ausbildungsvertrag in der Tasche ... und wie geht's jetzt weiter?

Was muss ich beachten? Was muss ich beantragen? Bin ich jetzt einfach nur Azubi und muss mir keinen Kopf mehr machen? Ganz so einfach ist es leider nicht. Du bist nicht hilflos. Du musst nicht alleine den Dschungel des Berufslebens erforschen. Du musst einiges wissen. Und genau das habe ich für Dich in diesem Nachschlagewerk zusammengefasst. Als Ausbildungs-Endspurtler habe ich inzwischen fast den vollen Durchblick und will mein Wissen gern an die nächste Generation weitergeben.

Hier findest Du kurz und knapp die wesentlichen Infos. Denn nichts ist verwirrender und ärgerlicher, als planlos in die Ausbildung zu starten. Du willst ja nicht erst am Ende schlauer sein. Also: Du willst den Weg der Zahntechnik gehen?

Dann mal los!

Dein Zahni (Azubi kurz vor der Prüfung)

Inhaltsverzeichnis

- [Rechte und Pflichten](#)
- [Versäumnisse /Fehlzeiten](#)
- [Fakten zur Zahntechnik und zur Berufsschule](#)
- [Zettelwirtschaft – Ausbildungsvertrag & Co](#)
- [Fahrplan für die Ausbildung](#)
- [Prüfungen - hier wird's ernst](#)
- [ADBK– Die „Gratis-App“ für die Ausbildungen](#)
- [Schulordnung](#)
- [Computernutzungsordnung des ADBK](#)
- [Die unbekannte Welt der Lernfelder](#)
- [Unterricht ganz anders!](#)
- [Unterrichtsprojekte – das besondere „Etwas“](#)
- [Wo ist das Problem?](#)
- [Migrationshintergrund?](#)
- [Zusatzqualifikationen](#)



Deine Chefin bzw. Dein Chef hat Pflichten - Du aber auch!

Die Pflichten Deines Ausbildungsbetriebes sind:

- Er muss Dich für die Berufsschule von der Arbeit freistellen.
- Er muss Dir mindestens 24 Werktage Urlaub im Jahr garantieren (wenn Du volljährig bist), davon mindestens zwei Wochen am Stück. Wenn Du noch minderjährig bist, gilt für Dich das JArbSchG (Jugendarbeitsschutzgesetz).
- Die Ausbildungsvergütung wird vom Arbeitgeber festgelegt. Sie beträgt aber mindestens 720 € im 1. Ausbildungsjahr. In den nächsten Ausbildungsjahren steigt sie dann auf 830 €, 940 € und 1020 €. Sie muss pünktlich zum Monatsbeginn überwiesen werden. Natürlich darf Dir die Ausbilderin bzw. der Ausbilder auch eine höhere Vergütung bezahlen. Es gibt einige, die das gern freiwillig tun!
- Überstunden sollten nur in Ausnahmefällen vorkommen und müssen dem Ausbildungszweck dienen. Volljährige Azubis dürfen nicht mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Die Überstunden müssen dann besonders vergütet oder als Freizeitausgleich abgegolten werden (§17 BBiG).
- Dein Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, Dich entsprechend Deines Berufsbildes so auszubilden, dass er zum Bestehen der Prüfung beiträgt und darf Dich nicht mit Hilfsjobs beschäftigen. Die Ausbildungsinhalte findest Du im offiziellen [Ausbildungsrahmenplan](#). Außerdem findest Du [hier](#) eine verkürzte und übersichtliche Version mit Checkliste.
- Er ist außerdem dazu verpflichtet, Dir das Material zur Durchführung der Abschlussprüfung zur Verfügung zu stellen.

Jetzt kommen DEINE Pflichten:

- Der Besuch der Berufsschule ist Pflicht, es wird Dir gefallen! Wenn Du es nicht tust und Dir einen freien Tag zu Hause machst, wird es Ärger geben.
- Du bist verpflichtet, ein analoges oder digitales Berichtsheft zu führen. In welcher Form Du dies führen musst, kann Dir Dein Betrieb sagen. Das Berichtsheft wird vor Teil 1 und Teil 2 der Gesellenprüfung (die Vollständigkeit ist Zulassungsbedingung!) kontrolliert und soll nachweisen, dass Du alle notwendigen Ausbildungsinhalte im Betrieb kennen gelernt hast. Du wirst es nicht bereuen, pünktlich und zeitnah damit anzufangen – erfahrene Azubis werden Dir das bestätigen ;-).
- Du darfst nichts Firmeninternes ausplaudern – auch nicht in Gesellschaft Deiner Mitlernenden.
- Außerdem musst Du die Betriebsordnung sowie die Hausordnung und die Computernutzungsordnung der Schule (davon später) beachten und die Einrichtungen Deiner Firma und der Schule gut behandeln.
- Wenn Du mal krank wirst, musst Du dem Arbeitgeber sofort Bescheid geben (bei üblichem Arbeitsbeginn!).
- Und falls Du mal länger als drei Tage fehlst, musst Du ein ärztliches E-Attest im Betrieb vorlegen bzw. Dein Betrieb kann es sich herunterladen. Das muss spätestens am dritten Tag Deiner Erkrankung da sein muss.



Du wirst in der Schule vermisst - so entschuldigst Du Fehlzeiten

Du gehst bestimmt gern zur Schule. Es wird vielleicht irgendwann einmal vorkommen, dass Du krank wirst oder Du Dich einige Minuten verspätet. Die verpassten Zeiten werden am Ende des Schuljahres zusammengerechnet und erscheinen als entschuldigte bzw. unentschuldigte Fehlstunden auf Deinem Zeugnis. Besonders die unentschuldigten Stunden werden von Deinem Ausbildungsbetrieb nicht gern gesehen. Du solltest dann nach jeder Fehlzeit einen sogenannten „Antrag auf Entschuldigung“ an Deine Klassenlehrerin bzw. Deinen Klassenlehrer stellen!

Dabei solltest Du die folgenden Hinweise beachten:

- Der „Antrag auf Entschuldigung“ von Fehlzeiten ist in jedem Fall von Unterrichtsversäumnissen (auch bei Verspätung und vorzeitigem Verlassen) schriftlich und in angemessener Form zu stellen.
- Eine angemessene Form liegt vor, wenn der Antrag im Format DIN A4 in gut leserlicher Form vorgelegt wird. Nachweise müssen an das Antragsschreiben geheftet werden.
- Der Antrag auf Entschuldigung und entsprechende Nachweise müssen der zuständigen Lehrkraft spätestens am zweiten Schultag nach der Fehlzeit abgegeben oder über die App Webuntis ([App-Store](#), [Play-Store](#), [APK](#)) als Foto an Deine Klassenlehrkraft geschickt werden. Das Schicken per App ist ziemlich praktisch! Dein Ausbildungsbetrieb muss aber in jedem Fall unterschreiben und gestempelt haben.
- Die Klassenlehrkraft entscheidet, ob der Antrag angenommen wird oder nicht.
- Bei einer Fehlzeit von mehreren Schultagen in Folge sollte zeitnah eine kurze Information an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer erfolgen. Am einfachsten per WebUntis oder E-Mail.

Achtung! Nimm die Anwesenheit in der Schule ernst, sonst riskierst Du ein Bußgeld oder sogar eine Ausschulung!

So wie Du hier rechts siehst, könnte ein Antrag auf Entschuldigung von Fehlzeiten aussehen. Er wird aber auch ordentlich handschriftlich akzeptiert.

Damit Du Deine Fehlzeiten immer gut im Blick hast, schaue von Zeit zu Zeit bei WebUntis rein. Dort findest Du auch Deinen Stundenplan mit Raumnummern und bist immer auf dem neuesten Stand für den anstehenden Berufsschultag.

Maxi Schüler Lernweg 3 12345 Düsseldorf	15.7.2015
Martina Müller Klassenlehrerin der 6Meu7 Albrecht-Dürer-Schule	
Antrag auf Entschuldigung für den 12.7.2014	
Sehr geehrte Frau Müller,	
[hier steht der Grund für Ihr Unterrichtsversäumnis].	
Ich bitte Sie mein Fehlen zu entschuldigen.	
Mit freundlichen Grüßen Max Schüler	
Anlage Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	



Zahntechnik – Fakten, Fakten, Fakten

Zahntechnik ist ein Handwerksberuf, der damit von den Handwerkskammern geregelt wird. Für Dich ist die [Handwerkskammer Düsseldorf](#) zuständig. Weiterhin gibt es die [Zahntechniker-Innung Düsseldorf](#), sie ist die Vertretungsorganisation der Dentallabore. Sie führt im Auftrag der Handwerkskammer die [Überbetrieblichen Ausbildungen](#) (ÜBL) und die [Prüfungen](#) durch. Die zuständige Berufsschule für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist das [Albrecht-Dürer-Berufskolleg Düsseldorf, Städtische Schule der Sekundarstufe II](#).

Die Lehrenden des Bildungsgangs Zahntechnik des Albrecht-Dürer-Berufskollegs sind echt bemüht, Dir einen besonders guten, erfolgreichen und zukunftsgerichteten Einstieg in diesen vielfältigen Beruf zu ermöglichen. Zusätzlich zum wöchentlichen Berufsschultag gibt es daher in jeder Jahrgangsstufe jeweils ein bis zwei einwöchige Unterrichtsprojekte zu speziellen, beruflich relevanten Themen. Dazu aber [hier mehr](#).

In den Unterrichtsprojekten wird das sogenannte, selbstwirksame, kompetenzorientierte und individualisierte Lernen (kurz: SKIL) angewendet. Du erhältst in dieser Unterrichtsform Gelegenheit, auf einem zu Deinen Fähigkeiten passenden Niveau selbständig zu lernen und zu arbeiten. Auf unterschiedlichen Niveaus kannst Du aber nicht nur in den Projekten lernen. Auch im normalen Unterricht wirst Du häufiger auf Deinem persönlichen Niveau arbeiten können. Die Lehrenden nennen das Kompetenzlevel.

Alle Unterrichtsinhalte und alle Informationen zu den Unterrichtsprojekten findest Du im Online-Lehrbuch www.wikidental.de, das von den Lehrenden des Bildungsgangs bereitgestellt wird. Die Lernfelder des technologischen Unterrichts lernst Du [hier kennen](#).

Es gibt am ADBK außerdem ein digitales Lernmanagementsystem, das findest Du hier:

<https://170768.logineonrw-lms.de>.

Jede Klasse hat dort einen eigenen Kurs. In dem Kurs wird der Unterricht organisiert und Du kannst zum Beispiel Aufgaben abgeben, bekommst Bewertungen und findest coole Übungen und Lernvideos. Dazu solltest Du Dir die [Moodle-App](#) installieren. Mit ihr kannst Du prima auf den Kurs zugreifen!

Dein zukünftiger Beruf befindet sich zur Zeit in einem gravierenden Umbruch. Nach wie vor sind handwerkliche Fähigkeiten mit sehr unterschiedlichen Werkstoffen auf der Basis von fundiertem Wissen über Anatomie und Funktion des Kausystems wichtig, dazu kommt aber nun das Beherrschen der computergestützten Konstruktion und Fertigung von Zahnersatz. Speziell diese Kompetenzen sind am zahntechnischen Arbeitsmarkt sehr gefragt. Deshalb wirst Du im Unterricht am Albrecht-Dürer-Berufskolleg von Experten auf diesem Gebiet besonders auf diese Herausforderungen vorbereitet.

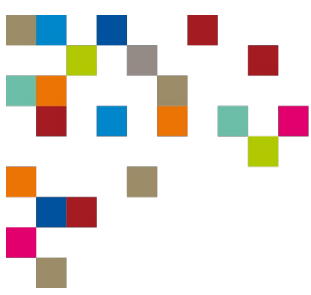


Zettelwirtschaft – Wer den Überblick behält, gewinnt ;-)

Die Anmeldung zur Berufsschule machen Dein Betrieb und Du über schulbewerbung.de. Deine Ausbildungseignung muss von einem Arzt oder einer Ärztin festgestellt werden, wenn Du vor Ausbildungsbeginn noch keine 18 Jahre alt bist. Dafür sorgt Dein Ausbildungsbetrieb. Den Ausbildungsvertrag solltest Du inzwischen unterschrieben haben. Er wird dann vom Ausbildungsbetrieb zuerst der Handwerkskammer vorgelegt, dann von dort der Innung. Danach erhältst Du eine Kopie davon. Die Kopie musst Du in der Schule einmal vorzeigen. Das gilt auch für Dein letztes Zeugnis Deines allgemeinbildenden Schulabschlusses.

In der Schule bekommst Du einen Ordner mit Vorlagen für das analoge Berichtsheft. In diesem findest Du zusätzlich den Ausbildungsrahmenplan. Darin stehen in zeitlicher Gliederung genau die Tätigkeitsbereiche, in denen Du bis zum Teil 1 und zum Teil 2 Deiner Gesellenprüfung ausgebildet werden musst.

Noch einfacher kannst die Ausbildungsinhalte in [dieser Übersicht](#) anschauen und per Checkliste kontrollieren.



Fahrplan für die Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in dreieinhalb Ausbildungsjahre. Für Überflieger gibt es die Möglichkeit, auf drei oder zweieinhalb Jahre zu verkürzen. Das geht direkt zu Beginn oder während der Ausbildung bei entsprechender Vorbildung (Abitur/Fachabitur). Das bedeutet, dass Dein Ausbildungsvertrag entsprechend geändert werden muss. Idealerweise passiert das direkt zu Beginn der Ausbildung, damit Dein Betrieb, die ÜBL und die Schule Deinen Ausbildungsverlauf angepasst planen können!

Willst den Teil 2 der Gesellenprüfung ein halbes Jahr früher machen, musst Du im Teil 1 mit der Note 2,49 oder besser abgeschnitten haben. Der Betrieb und die Handwerkskammer muss dafür immer zustimmen. Das nennt sich dann Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung. Die Handwerkskammer hat dazu alle [Fakten und Formulare zusammengestellt](#).

Unterrichtsfächer in der Schule sind die berufsbezogenen Lernbereich „Herstellung von herausnehmbarem Zahnersatz“, „Herstellung von feststehendem Zahnersatz“, „Therapeutische Versorgung“ und „Wirtschafts- und Betriebslehre“. Die ersten drei sind die technologischen Fächer, die in dreizehn Lernfelder aufgeteilt sind. Ein Lernfeld gehört immer zu einem der drei technologischen Fächer und wird entsprechend für die Zeugnisnote zugeordnet. [Dazu hier mehr](#).

Zusätzlich hast Du Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch, Politik/Gesellschaftslehre, Religionslehre und Sport/Gesundheitsförderung.

Der Berufsschulunterricht hat acht Unterrichtsstunden am Tag. Danach kann der Betrieb verlangen, dass Du noch zur Arbeit kommst. Das geht allerdings nur dann, wenn Du volljährig bist. Zusätzlich hast Du im Laufe der Ausbildung die fünf schon erwähnten Projektwochen und fünf [überbetriebliche Ausbildungswochen \(ÜBL-Kurse\)](#). Die ÜBL-Kurse werden durch die Innung organisiert. Sie sind Teil der praktischen Ausbildung. Du wirst schriftlich von der Innung dazu eingeladen. Die aktuellen Ansprechpartner findest Du auf der Webseite der [Zahntechniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf \(zid.de\)](#).

Nach jedem Lehrjahr bekommst Du von der Berufsschule ein Jahreszeugnis. Hier sind neben Deinen Noten auch Deine Fehlzeiten (Verspätungen werden ebenfalls als Fehlzeiten gerechnet) genau vermerkt.



Prüfung & Co – hier wird's ernst!

Wie ich Dir oben schon erklärt habe, befindet sich die Zahntechnik in einem Umbruch. Und weißt Du was!? Du bist bei dem Umbruch in der Schule nun in der ersten Reihe dabei. Ich bin zwar am Ende meiner Ausbildung. Für Dich habe ich aber recherchiert und folgendes herausgefunden:

Die Gesellenprüfung besteht aus zwei Teilen (Teil 1 und Teil 2). Du wirst in beiden Teilen jeweils in einem theoretischen Bereich und in einem praktischen Bereich geprüft. Alle Ergebnisse fließen am Ende zu einem Gesamtergebnis zusammen. Du musst also von Anfang an Vollgas geben. Möchten Du und Dein Ausbilder einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung stellen, wird die Note allerdings sehr wichtig ([siehe oben](#))!

Teil 1

In Teil 1 der Gesellenprüfung schreibst Du eine Arbeit mit Aufgaben aus dem Unterricht über die ersten fünf Lernfelder (die Arbeit heißt komischerweise „Zahntechnische Werkstücke“) im März oder April des zweiten Ausbildungsjahres.

In der praktischen Prüfung im Mai musst Du an einem Tag eine Krone mit Wachs modellieren, eine Interimsprothese mit zwei Klammern herstellen und eine Aufbissschiene digital konstruieren. Du kannst nicht durchfallen. Du musst ein sehr schlechtes Ergebnis allerdings mit guten Leistungen in Teil 2 der Prüfung ausgleichen. Ergreife also die Chance und nutze die Prüfung auch, um Deinen Leistungsstand zu kontrollieren.

Teil 2

In Teil 2 der Gesellenprüfung (Mai - Juli oder November – Januar) schreibst Du wieder zuerst eine Arbeit mit Aufgaben aus dem Unterricht. Dieses Mal über die übrigen Lernfelder („Fertigungsplanung, -technik und -kontrolle“ heißt das dann) und in Wirtschafts- und Sozialkunde. Normalerweise erfolgt die schriftliche Prüfung im November.

Die praktische Prüfung dauert vier Tage und findet ein bis zwei Monate später statt. Hier musst Du eine Kombinationsprothese mit einer vestibulär verblendeten Doppelkrone und einem weiteren Haltelement herstellen, ein 28er nach einem festgelegten System aufstellen und ausmodellieren und eine dreigliedrige Frontzahn-Brücke herstellen. Die Brücke muss für die keramische Vollverblendung vorbereitet sein, wobei ein Zahn davon von Dir vollverblendet werden muss. Als letztes musst Du eine zahnfarbene monolithische Molarenkrone herstellen.

Deine Ausbildung ist abgeschlossen, sobald die Ergebnisse der Gesellenprüfung endgültig bekannt gegeben werden und Du bestanden hast. Da Du einen befristeten Ausbildungsvertrag hast, endet Deine Ausbildung nicht mit dem vertraglich eingetragenen Datum, sondern in aller Regel vorher mit der bestandenen Prüfung.

Jedes Jahr Ende März findet dann zu Deinen Ehren die offizielle Lossprechnungsfeier der Innung statt. Da kannst Du mit Chef oder Chefin, Eltern, Freunden oder Freundinnen Deine bestandene Ausbildung nochmal ausgiebig feiern. Du erhältst dazu eine schriftliche Einladung.

Deine Lehrerinnen und Lehrer haben für Dich [hier eine Übersicht zusammengestellt](#), die genau zeigt, welcher Prüfungsteil wie viele Punkte zählt und welchen Du unbedingt bestehen musst!



ADBK – Die „Gratis-App“ für die Ausbildung

Allgemeine Informationen

Albrecht-Dürer-Berufskolleg
Berufskolleg der Stadt Düsseldorf
Paulsmühlenstr. 1
40597 Düsseldorf

Schulleiter Herr OSTd Schäfer

Sekretariat Raum A105
Tel.: 0211 89973 00
Fax: 0211 98873 09

info@adbk.nrw.schule

www.ad-bk.de/

Abteilung Gesundheitstechnik

Bildungsgänge Augenoptik und Zahntechnik

Abteilungsleiter Herr Lensing
markus.lensing@adbk.nrw.schule

Bildungsgang Zahntechnik

Bildungsgangleiterin Frau Brinkmann
stefanie.brinkmann@adbk.nrw.schule

Projektkoordination Frau Hojas
isabella.hojas@adbk.nrw.schule

Fachräume des Bildungsgangs

1. Etage, Raum B113, B116, B117
Laborräume B108, B109
Projektraum B110

ADBK-Zahntechnik im Netz

[ADBK-Zahntechnik](#)

www.wikidental.de (Onlinelehrbuch)

[Lernmanagementsystem Moodle](#) (Moodle)

[Moodle-App für Android](#)

[Moodle-App für IOS](#)

Unterrichtszeiten

- | | |
|------------------|---------------|
| 1 | 8.00 – 8.45 |
| 2 | 8.45 – 9.30 |
| 20 Minuten Pause | |
| 3 | 9.50 – 10.35 |
| 4 | 10.35 – 11.20 |
| 20 Minuten Pause | |
| 5 | 11.40 – 12.25 |
| 6 | 12.25 – 13.10 |
| 20 Minuten Pause | |
| 7 | 13.30 – 14.15 |
| 8 | 14.15 – 15.00 |
| 15 Minuten Pause | |
| 9 | 15.15 – 16.00 |
| 10 | 16.00 – 16.45 |

Parkmöglichkeiten

Im Parkhaus der Schule

ÖPNV

Die Schule liegt direkt am Bahnhof Düsseldorf Benrath.

Plane Deine Fahrt zur und von der Schule:

www.bahn.de

www.vrr.de



Schulordnung



1. Wir achten und respektieren einander

Wir gehen freundlich und höflich miteinander um – egal, wer wir sind oder woher wir kommen. Wir achten auf eine Sprache, die niemanden verletzt oder ausschließt.

Diskriminierung, Beleidigungen oder Gewalt – in Wort oder Tat – haben bei uns keinen Platz.

Wir übernehmen Verantwortung für unser Verhalten und lösen Konflikte durch Gespräche.

Solange wir uns auf dem Schulgelände aufhalten, stehen uns die Lehrkräfte als Aufsichtspersonen zur Seite.

2. Wir ermöglichen Lernen

Wir unterstützen uns gegenseitig darin, erfolgreich zu lernen. Dazu gehört, dass wir pünktlich, vorbereitet und nüchtern zum Unterricht erscheinen. Wer berauscht am Unterricht teilnimmt, kann weder sich selbst noch anderen beim Lernen gerecht werden.

Wir nutzen Materialien und digitale Endgeräte verantwortungsvoll.

3. Wir gehen sorgsam mit unserer Schule und unseren Sachen um

Gebäude, Inventar und Schulgelände sind unser gemeinsamer Raum, mit dem wir pfleglich umgehen. Das Parkhaus dient ausschließlich dem Parken. Aus Sicherheitsgründen halten wir uns dort nicht auf und verlegen Pausen oder Gespräche auf das Schulgelände. Schäden melden wir und helfen mit, unsere Schule sauber und schön zu halten.

Wir passen auf unsere persönlichen Sachen auf und lassen Wertsachen nicht unbeaufsichtigt. Wenn etwas verloren geht oder gestohlen wird, kann die Schule keinen Ersatz leisten. Gefundene Gegenstände geben wir im Sekretariat ab.

4. Wir schützen unsere Gesundheit und die anderer

Wir achten auf unser Wohlbefinden und das der anderen. Wir bringen grundsätzlich keine Drogen, wie Cannabis, Snus oder Alkohol mit und konsumieren sie auch nicht.

Wir sorgen für Sicherheit, indem wir weder Waffen (auch Anscheinswaffen) noch gefährliche oder verbotene Gegenstände mitbringen.

Wenn der Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht, wie zum Beispiel Körperverletzung oder Drogenhandel, melden wir das unverzüglich der Schulleitung.

In Notfällen bleiben wir ruhig, handeln überlegt und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals.

Bei Unfällen auf dem Schulweg, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände informieren wir sofort das Sekretariat oder eine Lehrkraft.

5. Wir respektieren persönliche Rechte

Wir respektieren die Privatsphäre aller Menschen an unserer Schule. Fotos, Film- oder Tonaufnahmen sowie Transkriptionen machen wir nur mit Zustimmung der Beteiligten und der Lehrkraft. So sorgen wir gemeinsam für Vertrauen und ein sicheres Miteinander.

6. Wir gestalten unsere Schule gemeinsam

Wir gestalten unsere Schule als offenen und respektvollen Ort der Begegnung. Wir achten darauf, dass unsere Beiträge, Plakate und Mitteilungen zu einem friedlichen und wertschätzenden Miteinander beitragen.

Die Verwendung verfassungswidriger Symbole oder Texte ist strafbar. Sollten uns entsprechende Inhalte auffallen, informieren wir sofort die Schulleitung.

Kommerzielle oder politische Werbung findet bei uns nur dann Platz, wenn sie schulischen Zwecken dient und von der Schulleitung genehmigt wurde.



Diese Grundsätze bilden das Fundament einer Schulkultur, in der Transparenz, Verantwortung und Respekt selbstverständlich sind. Alle an unserer Schule gestalten aktiv mit, dass unsere Schule ein verlässlicher Lernort bleibt.

Des Weiteren gibt es eine verbindliche Hausordnung für städtisch genutzte Gebäude, die am Büro des Hausmeister-Teams (Haupteingang / A004) einsehbar ist.



EDV-Nutzungsordnung



Computereinrichtungen

Ein Verstoß gegen die folgenden Regeln führt zur Einleitung von Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG. Diese Ordnungsmaßnahmen können bis zum Schulverweis führen. Eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung bleibt davon unbenommen. Durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Alle Schüler/innen werden zu Beginn ihrer Ausbildung am Albrecht-Dürer-Berufskolleg über die geltenden Regeln belehrt und bestätigen die Kenntnis durch ihre Unterschrift. Bei minderjährigen Schüler/innen unterschreiben die Erziehungsberechtigten. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort. Für die Sicherheit des Passwortes ist jede(r) Nutzer(in) selbst verantwortlich, da sie für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen verantwortlich gemacht werden. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für Zuwiderhandlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Nutzer, die unbefugt Software und Daten von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Sicherheit und Verfügbarkeit der auf ihrem Server gespeicherten Daten. Für eine Datensicherung ist jede(r) Nutzer(in) selbst verantwortlich.



4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrpersonals an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein/e Nutzer/in unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Wer schuldhaft Schäden an schulischen Geräten und Installationen verursacht, hat diese zu ersetzen.

5. BYOD – Bring Your Own Device

Geräte, die von Schülerinnen und Schülern für unterrichtsbegleitende oder lernunterstützende Zwecke mitgebracht werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein aktuelles und aktualisiertes Betriebssystem,
- ein aktuelles Antivirenprogramm und
- eine aktuelle Firewall

müssen auf dem Gerät betrieben werden.

Die Akkus der Geräte müssen aufgeladen mitgebracht werden.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrpersonen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

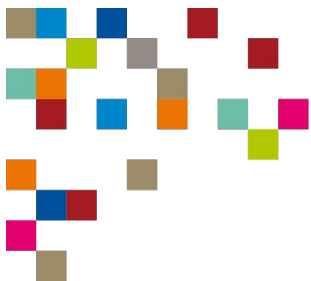
8. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das dafür gültige Urheberrecht zu beachten.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle ihrer Minderjährigkeit der Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

Düsseldorf im Oktober 2018



Die unbekannte Welt der Lernfelder

Der Berufsschulunterricht ist in die Lernfelder 1-13 aufgeteilt. Sie werden nacheinander, teilweise auch parallel unterrichtet. Jedes Lernfeld ist einem Fach zugeordnet. Die Noten des Lernfeldes gehören dann zu dem jeweiligen Fach. Auf dem Zeugnis stehen dann nur die Fächer, nicht die Lernfelder.

1. Ausbildungsjahr	Fachzuordnung	Unterrichtsprojekte	
Lernfeld 1 - Arbeitsunterlagen erstellen	Herstellung von herausnehmbarem Zahnersatz	Digitaler Workflow (LF 1)	Schienen (LF 3)
Lernfeld 2 - Kieferbewegungen mittelwertig simulieren	Herstellung von feststehendem Zahnersatz		
Lernfeld 3 - Adjustierte Schienen herstellen	Therapeutische Versorgung		
2. Ausbildungsjahr			
Lernfeld 4 – Temporäre partielle Prothesen herstellen	Therapeutische Versorgung	Zähne zeigen (LF 5)	Rekonstruktion Funktioneller Zahnflächen (LF 5)
Lernfeld 5 - Anatomische Einzelkronen gestalten	Herstellung von feststehendem Zahnersatz		
Lernfeld 6 - Definitive partielle Prothesen herstellen	Herstellung von herausnehmbarem Zahnersatz		
Lernfeld 7 - Totalprothesen herstellen	Herstellung von herausnehmbarem Zahnersatz		
3. Ausbildungsjahr			
Lernfeld 8 - Monolithische Kronen, Teilkronen und Füllungen herstellen	Herstellung von feststehendem Zahnersatz	Ästhetik inTeam (LF 9)	
Lernfeld 9 - Verblendkronen herstellen	Herstellung von feststehendem Zahnersatz		
Lernfeld 10 - Brücken herstellen	Herstellung von feststehendem Zahnersatz		
Lernfeld 11 - Kombinationsprothesen herstellen	Herstellung von herausnehmbarem Zahnersatz		
4. Ausbildungsjahr			
Lernfeld 12 - Implantatgetragenen Zahnersatz herstellen	Herstellung von feststehendem Zahnersatz	Implantate (LF 12)	
Lernfeld 13 - Therapeutische Geräte herstellen	Therapeutische Versorgung		



Unterricht ganz anders!



Zu Beginn meiner Ausbildung war ich über die Art des Unterrichts etwas verwundert. Da steht nicht einfach eine Lehrkraft vorne und erklärt Dir die Zahntechnik ... Nee!

Die Lehrenden haben Lernsituationen (so nennen sie die einzelnen Unterrichtseinheiten in den Lernfeldern) erfunden, die mit Einstiegsszenarien beginnen. Das ist immer ein Fall, ein Auftrag oder ein Problem aus Deinen Arbeitsalltag oder Deinen Leben. Das wird dann analysiert. Anschließend muss Du Wissen erwerben, um am Ende der Lernsituation ein von Dir selbst beschlossenes Handlungsprodukt zu erstellen und abzugeben, das den Fall oder das Problem löst oder ein Ergebnis eines Auftrages ist. Dazu benötigst Du das vorher erworbene Wissen.

Oft erwirbst Du dabei das Wissen sehr selbständig, häufig werden Lernvideos und interaktive Übungen eingesetzt. So kannst Du in Deinem eigenen Lerntempo und auf einem zu Dir passenden Niveau (sie sagen Kompetenzlevel dazu) arbeiten.

Am Anfang dachte ich: „Wozu ist eigentlich die Lehrkraft da, wenn ich ja sowieso Lernvideos gucken und interaktive Übungen machen muss? Bald habe ich gemerkt, dass das echt cool ist. Eine Lehrkraft zum Zurückspulen sozusagen! Außerdem steht die Lehrkraft immer zur Verfügung, wenn Du mal was im Lernvideo nicht kapiert hast.

Bei der Analyse des Einstiegsszenarios, bei der Planung des Handlungsproduktes, bei dessen Erstellung und bei der Kontrolle und Reflexion ist die Lehrkraft oft als Hilfe sogar unbedingt nötig. Manchmal erklärt sie aber auch einfach was.

Die Lehrkräfte nennen diese Art des Unterrichts übrigens „Vollständige Handlung“. Diese Art des Unterrichts wird Dich im Laufe der Zeit schneller weiterbringen als das einfache Zuhören und Fragen auf einem Arbeitsblatt beantworten.



Unterrichtsprojekte – das besondere „Etwas“

Zur Ergänzung des wöchentlichen Schulunterrichts gibt es für alle Schülerinnen und Schüler als unterrichtliche Pflichtveranstaltungen Projektwochen zu ausgesuchten Themen. Auf dem Zeugnis wird die Teilnahme an den Unterrichtsprojekten gesondert ausgewiesen. Die Projektnoten werden den jeweiligen Lernfeldern zugeordnet.

Die Lehrenden des Bildungsgangs beschreiben es so: „Projektwochen sind im Besonderen geeignet, um – neben den jeweiligen Inhalten und Fachkompetenzen – erweiterte Handlungskompetenzen zu erwerben. Diese befähigen dazu, Probleme und Aufgabenstellungen im Arbeits- bzw. Berufsleben anschließend selbstständig und erfolgreich zu bearbeiten.“

Leider können die Unterrichtsprojekte zur Zeit nicht einwöchig sondern nur etwas verkürzt unterrichtet werden. Die Schule hat einfach zu wenig Lehrende für Zahntechnik.

Folgende Unterrichtsprojekte wirst Du während Deiner Ausbildung erleben:

1. Ausbildungsjahr
[Der digitale Workflow](#)
[Schienen](#)
2. Ausbildungsjahr
[Zähne zeigen](#)
[Rekonstruktion funktioneller Zahnflächen](#)
3. Ausbildungsjahr
[Ästhetik inTeam](#)
4. Ausbildungsjahr
[Implantate](#)

Zu Beginn jedes Schulhalbjahres wird Dir von der Projektkoordinatorin die Gruppeneinteilung mitgeteilt. Du findest einen Aushang dazu im Flur des Bildungsgangs Zahntechnik mit einen Überblick über den zeitlichen Ablauf, aber auch in Deinem Moodle-Kurs.

Über den Inhalt eines Projektes informiert Dich das jeweilige Einladungsschreiben an die Ausbildungsbetriebe, welches Du in Deinem Moodle-Kurs findest.

In den Unterrichtsprojekten wird das sogenannte selbstwirksame, kompetenzorientierte und individualisierte Lernen (kurz: SKIL) angewendet. Du erhältst so Gelegenheit, auf einem zu Deinen Fähigkeiten passenden Niveau zu arbeiten.

Nähere Informationen zum [SKIL](#) und zum didaktischen Aufbau bzw. Ablauf der meisten Unterrichtsprojekte erhältst Du auch im Online-Lehrbuch www.wikidental.de



Wo ist das Problem?

Während Deiner Ausbildung wird es hoffentlich nicht zu Problemen mit dem Ausbildungsbetrieb kommen. Wenn doch, solltest Du Dir die folgenden Fragen stellen: Sind die Probleme eher zwischenmenschlich? (z. B. weil es mit der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder nicht klappt), oder eher strukturell? (z. B. wenn der Betrieb Dir nicht die Möglichkeiten bietet, Dich Deinem Ausbildungsziel angemessen auszubilden)

Die ersteren Probleme lassen sich vielleicht in einem ruhigen Gespräch mit den Betroffenen klären. Du solltest Vorschläge machen, wie eine Änderung herbeizuführen ist.

Grundsätzlich solltest Du aber auch für die zweite genannte Problemgruppe zuerst das Gespräch mit Deinem Betrieb suchen, bevor Du weitere Schritte einleitest. Generell gilt: Nur sehr schwerwiegende Probleme können ein Kündigungsgrund sein. Der Gesetzgeber möchte nicht, dass Du beim ersten Problem die Flinte ins Korn und den Ausbildungsplatz hinwirfst. Es soll kein „Ausbildungsplatzhopping“ entstehen.

Außerdem erwartet man von Dir, dass Du Problemen nicht aus dem Weg gehst, sondern sie offensiv annimmst. Also: erst das Gespräch im Betrieb führen. Wenn sich dann immer noch nichts ändert, kannst Du die Handwerkskammer und/oder die Innung einschalten.

Für die Handwerkskammer ist das als Ansprechpartner der Ausbildungsberater für Deinen Beruf. Im Augenblick ist das [Herr Hammerschmid](#). Der Lehrlingswart der Zahntechniker-Innung Düsseldorf ist [Herr Rahmann](#).

Sollten sich Probleme in der Berufsschule mit einer Lehrkraft oder einer Mitschülerin oder einem Mitschüler geben, kannst Du Dich zuerst an Deine Klassenlehrerin bzw. Deinen Klassenlehrer wenden. Die werden versuchen Dir weiter zu helfen.

Falls das nicht geht, gibt es am Albrecht-Dürer-Berufskolleg ein Beratungsteam. Deine Ansprechpartnerin für die Zahntechnik ist [Jennifer Taprogge](#). Sie möchte Dir das hier zur Info mitgeben:

Du hast ein individuelles Anliegen oder eine Frage? Deine Klasse möchte etwas für die Klassengemeinschaft machen?

Kontaktiere mich gerne! Mein Angebot am ADBK:

VERTRAULICH – NEUTRAL – FREIWILLIG

Beratung Individuelle Unterstützung und Hilfe zu allen Themen für Schüler*innen, Ausbildungsbetriebe, Eltern und Lehrer*innen

Information zu BuT, BAB, Nachhilfe wie abH, Maßnahmen der Agentur für Arbeit etc.

Mitwirkung Themenspezifische Angebote im Unterricht für Kleingruppen, Klassen

Du findest Frau Taprogge in Raum E111.

Du kannst ihr auch eine Mail unter jennifer.taprogge@adbk.nrw.schule schreiben oder sie einfach anrufen.

Du kannst auch Deine Klassenlehrerin bzw. Deinen Klassenlehrer darauf ansprechen!

Telefon: 0211 – 89 97 312

Die Sprechstunde findet von 13:10 Uhr - 13:30 Uhr statt - oder nach Terminvereinbarung .

Du findest [Frau Taprogge auch im Lernmanagementsystem](#) und kannst dort mit ihr Kontakt aufnehmen oder über unsere Homepage unter [Schulsozialarbeit am ADBK](#) .



Migrationshintergrund?

Lernende mit Migrationshintergrund ist die Bezeichnung der Lehrenden für alle von Euch, die selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren sind. Egal, ob Du die deutsche Sprache, die hiesigen Sitten und Gebräuche gut kennst oder ob Du gerade erst auf der Flucht vor Krieg und Gewalt in Deiner Heimat nach Deutschland gekommen bist. Du hast einen Migrationshintergrund.

Da gerade die zweite genannte Gruppe seit einigen Jahren stark vertreten ist, wird im Bildungsgang Zahntechnik besondere Rücksicht auf diese Sprachschwierigkeiten genommen. Von SKIL habe ich Dir am Anfang schon erzählt. Dort werden nicht nur unterschiedliche Leistungsniveaus berücksichtigt. Du wirst auch Arbeitsanweisungen und Informationstexte in einfacher Sprache finden. Mehr Infos dazu erhältst Du im Unterricht. Traue Dich aber auch die Lehrenden des Bildungsgangs jederzeit anzusprechen. Sie werden versuchen, Dir zu helfen!



Zusatzqualifikationen



Die Albrecht-Dürer-Schule bietet Dir drei Möglichkeiten, Dich zusätzlich zu Deiner Ausbildung zur Zahntechnikerin bzw. zum Zahntechniker weiter zu qualifizieren. Was für Dich möglich ist, hängt von Deiner schulischen Vorbildung ab. Hier findest Du Informationen dazu:

[FOR-EnglischADBK](#)

[FHR – Erlangung der Fachhochschulreife](#)

[Betriebsassistent im Handwerk](#)